

Kinderschutzkonzept der Katholischen Schule Harburg

1) Vorwort: Kinderschutz an der KSH

Die Katholische Schule Harburg soll für alle Kinder und Mitarbeiter ein sicherer Ort sein, an dem sie sich frei entfalten können.

Hierfür sind enge Beziehungen und Bindungen zu Lehrkräften, lerntherapeutischem Personal und GBS-Mitarbeitenden ein wesentlicher Bestandteil, um die Kinder auch in emotional belastenden Situationen zu begleiten. Wir geben ihnen die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren und stärken sie in ihrem eigenständigen Handeln. Das Recht der Kinder auf Teilhabe wird nicht nur in demokratischen Prozessen berücksichtigt, sondern im pädagogischen Alltag aktiv gelebt.

Um Handlungssicherheit bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten und risikobehafteten Gewaltvorfällen zu gewährleisten, wurden festgelegte Verfahrensweisen und Kommunikationswege erarbeitet.

Zusätzlich lebt Kinderschutz in erster Linie von einer gemeinsamen Haltung aller, die mit den Kindern arbeiten und in Kontakt sind – dies betrifft sowohl das Kollegium des schulischen Vormittags als auch das Team der Nachmittagsbetreuung. Diese Haltung muss in einem Prozess gemeinsam überprüft und unter Beteiligung aller regelmäßig weiterentwickelt werden. Wir möchten aktiv Kinderschutz leben, indem wir unser Handeln stets beleuchten, die Ich-Kompetenzen der Kinder stärken und sichere Beziehungsangebote schaffen.

Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, das Kindeswohl unserer Schülerschaft zu gewährleisten, also körperliche und seelische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Diese sind im Besonderen:

- sexuelle Übergriffe
- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt (Bedrohungen etc.)

Das vorliegende Konzept entstand in einer Arbeitsgruppe im 3. und 4. Quartal 2020 unter Einbezug sämtlicher schulischer Beteiligten (Schulleitung, Kollegium, Eltern, Schülerschaft, GBS, Schulseelsorge, Beratungsteam, Krisenintervention, Schulsozialarbeit). Der damit begonnene Prozess zum Schutz des Kindeswohles in unserer Schule soll selbst offen sein für eine Weiterentwicklung und Überarbeitung. Die Benennung Schülerschaft bzw. Schülerinnen und Schüler schließt das Geschlecht divers mit ein. Das vorliegende Dokument ist die 2., überarbeitete Auflage von September 2022 und wurde im Dezember 2022 von der Schulkonferenz neu verabschiedet.

2) Leitbild der KSH

verlässlich * christlich * verantwortungsvoll

An der Katholischen Schule Harburg nehmen wir das Kind in seiner Einzigartigkeit an. Während seiner Schulzeit fördern und unterstützen wir es vielfältig entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten. Jeder übernimmt für sich und andere Verantwortung.

Gemeinsam leben und gestalten wir unsere christliche Schule.



3) Prävention: Kinder/Jugendliche stark machen

Wir wünschen uns in unserer Schule eine Kultur, die allen Beteiligten erlaubt, zu lernen und zu wachsen auf wohlthuender und wertschätzender Basis des christlichen Menschenbildes. Präventionsarbeit nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein und wird großgeschrieben. Dabei unterscheiden wir drei Ebenen:

- **Präventive/Persönlichkeitsstärkende Inhalte im Lehrplan**

Unterrichtliche Inhalte	Fach	Jahrgangsstufe
<i>Stärkung der Klassengemeinschaft, Klassenrat, Begehung kirchlicher Feste</i>	<i>Klassenlehrerstunde Religion, TdO</i>	<i>VSK – 10</i>
<i>Sexualpädagogik</i>	<i>SU, Bio, LBNT</i>	<i>4, 8</i>
<i>Suchtprävention</i>	<i>Bio, LBNT</i>	<i>4, 8 – 9</i>
<i>Gewaltprävention (Konflikte lösen, Umgang mit Gewalt/Mobbing...)</i>	<i>Religion, Deutsch, Klassenlehrerstunde</i>	<i>VSK – 10</i>
<i>Internet-ABC, Umgang mit Social Media, Cybermobbing, Internetkriminalität,...</i>	<i>Alle Fächer, insb. SU, LBG und WP</i>	<i>VSK – 10</i>
<i>Persönlichkeitstraining – Berufsorientierung</i>	<i>Projektunterricht, Religion, LBAuB, Klassenlehrerstunde</i>	<i>VSK – 10, insb. BO in 8</i>

Im Rahmen der sexualpädagogischen Erziehung werden wir in Zukunft verstärkt mit den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und GBS-Mitarbeitern Regeln erstellen und Grenzen benennen. Die Fragen zur individuellen Geschlechtlichkeit von Kindern werden altersgerecht, wertfrei und objektiv beantwortet, sowohl am Vormittag als auch in der Nachmittagsbetreuung.

- **(Gewalt-)Präventionsprogramme in der KSH**

- | | |
|--|----------------------|
| - Klassenrat | alle Jahrgangsstufen |
| - Streitschlichter | Jg. 8-10 |
| - Schulsanitäter | Jg. 2-4 (Projekt-U) |
| - Präventionsunterricht durch Cop 4U | alle Jahrgangsstufen |
| - IKPL (soziales Kompetenztraining: „ich kann Probleme lösen“) | Jg. VSK-4 |
| - MVT (Marburger Verhaltenstraining) | Jg. 3-4 |
| - Tage der Orientierung | Jg. 9 |
| - Be smart don` t start | Jg. 8 |
| - Wege aus der Krise | alle Jahrgangsstufen |
| - schulinternes Hilfe- und Unterstützungssystem | BL, Runder Tisch |
| - Elterntraining | GS-Eltern |

- **Technische Maßnahmen zum Schutz der Kinder**

- Durch Spiegel, die den Schuleingang für den Hausmeister sichtbar machen, und durch den Hausmeistersitz in der Eingangshalle ist der Eingang der KSH weitestgehend überwacht.
- Pausenaufsichten sind angehalten, schulfremde Personen zu bitten, umgehend das Schulgelände zu verlassen und die Schulleitung darüber zu informieren
- Kontrolle der Umkleidekabinen/WC-Anlagen durch die Pausenaufsichten in den Gebäuden.
- Besondere Kontrolle der Geräteräume nach dem Sportunterricht.
- Türen in den Keller sind verschlossen. Nicht abzuschließende Fluchttüren in den Keller haben von außen einen Knauf, sodass Kinder nicht in die Kellerräume gelangen können.
- Spiegel an besonderen Stellen im Gebäude, um verwinkelte und unübersichtlichere Bereiche besser einzusehen.

4) Grenzverletzungen in der Schule/Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen

Ca. 75% der Grundschul Kinder und etwa 7 Jugendliche der Sekundarstufe werden ganztägig in der KSH betreut. Unter diesen Bedingungen kommt es täglich zu Situationen, die Kinder als grenzverletzend erleben. Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist das Verhalten nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes abhängig. Grenzverletzungen können sein:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist), auch verbal
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Missbrauch der Machtposition)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos über das Handy oder das Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. beim Umziehen in der Umkleide)

In diesem Konzept legen wir den Schwerpunkt auf 5 Verhaltensweisen:

- **Macht bzw. Machtmissbrauch**

Wir gehen mit den vorgegebenen strukturellen und hierarchischen Rahmenbedingungen, die uns ggf. unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck nicht an diese weitergeben.

Alltagssituationen, die Stress fördern, reflektieren wir regelmäßig in Jahrgangs- bzw. Teamsitzungen, Konferenzen, mit der Schulleitung und/oder in Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

- **Professionelle Nähe und Distanz**

Ihrer Vorbildfunktion muss sich jede an der Schule arbeitende Person bewusst sein. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und pflegen einen respektvollen Umgang. Durch die Integration von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sind alle Mitarbeitende der KSH besonders sensibilisiert für die Bedürfnisse und Grenzen jedes einzelnen Kindes.

Grenzüberschreitungen und Körperkontakt müssen beachtet und thematisiert werden. Wir beobachten die Kinder und Jugendlichen und leiten daraus unseren Umgang mit Berührungen ab. Dazu gehört auch die Frage, von wem der Wunsch nach Körperkontakt ausgeht.

- **Grenzverletzungen, von Erwachsenen ausgehend**

Kinder/Jugendliche haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Dabei ist der Körperkontakt, von Erwachsenen ausgehend, zu vermeiden. Umarmungen bzw. Berührungen, die bewusst aus pädagogischen Gründen stattfinden, müssen erlaubt sein, jedoch auf ein Minimum reduziert und sprachlich begleitet werden. Vermieden werden sollte unbedingt...

- ... dass Kinder auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen.
- ... dass Kinder von Erwachsenen umarmt oder unsittlich berührt werden.
 - ⇒ Grundsätzlich gilt, dass eine Umarmung/Berührung ausschließlich auf Initiative des Kindes erfolgen darf und durch den Erwachsenen sprachlich begleitet werden muss.

- **Gewalt von Kindern untereinander**

Wir lassen Gewalt – egal in welcher Form (verbal, körperlich, digital) – an unserer Schule nicht zu. Wenn wir Kenntnis von einem Vorfall erhalten, leiten wir sofort entsprechende Maßnahmen ein, der jeweiligen Situation angemessen. Dabei vertrauen wir auf das pädagogische Handeln der Lehrpersonen und dem anderen schulischen Personal. Dies können z.B. folgende Aspekte sein:

- Klärungsgespräche Lehrkraft – Schülerin/Schüler
- Aufarbeitung im Klassenrat
- Einbezug der Streitschlichterinnen und Streitschlichter.
- Einbezug von Beratungslehrkräften bzw. der Schulsozialarbeiterin
- Einbezug des Cop 4U, ggf. Gewaltmeldung

Besonders bei Kindern, die auffällig oft außerhalb der Klassengemeinschaft zu finden sind, schauen wir genau hin, um frühzeitig eventuelle Mobbingstrukturen oder andere individuelle Probleme aufdecken und schon am Anfang handeln zu können. Entsprechend unseres Leitbildes gilt bei uns: Jede/r ist willkommen – so, wie Gott sie/ihn geschaffen hat!

- **(sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien**

Digitale Medien verändern die Gesellschaft und diese Veränderungen spüren wir auch in der Schule, denn Gewalt und auch sexualisierte Gewalt sind damit auf eine neue Ebene gehoben. Kinder und Jugendliche leben ihre Beziehungen online in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Instagram, facebook...) und verlieren sich in virtuellen Welten. Dazu gehört neben schriftlichen oder Sprach-Nachrichten auch, sich zu posen, Fotos und kleine Videos zu produzieren und zu versenden sowie Video-Games mit zu gewalttätigen Inhalten zu spielen.

Durch Verbreitung von Bildern oder Filmen über diese Medien bzw. durch (Gewalt-)Spiele begegnen Kinder und Jugendliche Gewalt oder (harter) Pornographie. Um „in“ zu sein, verbreiten sie selbst digital missbräuchliche oder gewaltvolle Bilder anderer Kinder und Jugendlicher („Sexting“, „Happy Slapping“). Die Verbreitung von solchen Bildern kann in der Folge zu sexualisierter Gewalt bzw. Mobbing führen.

Unsere Aufgabe als Schule ist es, ...

- ... uns mit dem eigenen und dem Online-Verhalten der Kinder auseinanderzusetzen und Präventionsstrategien zu entwickeln, um die Kinder im kreativen Umgang mit digitalen Medien, vor allem in den Bereichen Musik, Video (z.B. Tik Tok) und Fotografie zu fördern.
- ... die Kinder dafür zu sensibilisieren, dass immer die Person, die ein Bild/einen Film verbreitet und jede weitere Person, die sich an der Verbreitung beteiligt dafür die Verantwortung trägt, nicht nur die Person, die das Bild erstellt hat.
- ... Kinder und Jugendliche vor Cybermobbing/Pornografie zu schützen, indem wir die Kinder dahingehend stärken, dass keine erwachsene Person oder ältere Jugendliche jemanden auffordern dürfen, sich vor einer Webcam auszuziehen oder anzufassen oder Nacktbilder zu versenden. Wenn das dennoch passiert, sollen sie dies nicht für sich behalten, sondern darüber im Vertrauen mit ihrem Lehrer oder einer anderen Person des pädagogischen Personals reden, auch wenn es ihnen entsetzlich peinlich oder unangenehm ist.
- ... im Rahmen von Elternabenden oder Infoveranstaltungen, z.T. auch mit externen Anbietern (z.B. smiley e.V.), die Elternschaft regelmäßig über die Gefahren im Umgang mit den digitalen Medien sowie in den sozialen Netzwerken zu sensibilisieren.

5) Risikoanalyse

- **Altersstruktur der Schülerschaft**

Die Katholische Schule Harburg (KSH) ist eine Langformschule von der Vorschule bis zum Abitur, wobei die Jahrgänge 11-13 am benachbarten Niels-Stensen-Gymnasium unterrichtet werden. Zurzeit besuchen ca. 325 Schülerinnen und Schüler die KSH, davon sind etwa 180 Kinder Grundschulalter. Durch das Auslaufen des Stadtteilschulzweiges bis zum Jahr 2025 nimmt die Anzahl der Schülerschaft in der Sekundarstufe von Jahr zu Jahr ab.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf jüngere, schüchterne Kinder, die sich auf dem Schulhof und im Klassenzimmer eher allein aufhalten und sich niemandem anvertrauen. Dies gilt insbesondere für die Kinder in den neuen Vorschul- und ersten Klassen sowie zugezogene in anderen Jahrgangsstufen, die neu an die KSH kommen.

- **Räumlichkeiten und Außengelände**

Die Räume der KSH befinden sich in zwei Gebäuden, dem Altbau an der Julius-Ludowieg-Straße (JLS) und dem für die KSH angemieteten Teil des Sehlmann-Gebäudes (SG) in der Marienstraße. Die Räume des Sehlmann-Gebäudes, die von der Barlachstraße aus betreten werden, werden – bis auf den Außenzugang zur Heribert-Brodmann-Halle – von unserer Seite nicht benutzt. Dieser Gebäudeteil ist von der FHH für die Georg-Kerschensteiner-Grundschule angemietet, die dort im Schuljahr 22/23 mit 6 Klassen (Jg. 4 und zwei IVK) untergebracht ist. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf folgende, z.T. auf den ersten Blick eher weniger einsehbare Stellen in den Gebäuden bzw. auf dem Schulhof:

- Eingangsbereich, inkl. Tür des Haupteingangs JLS
- Treppenabgang zur Sporthalle JLS
- Umkleidekabinen zu den Sporthallen JLS und SG
- Flur zum Wasserlabor bzw. Werkraum SG
- Flur zum Physikraum SG
- Notfalltreppenhäuser SG
- Ecken hinter den Feuertreppen auf dem Schulhof
- Schulhofbereich vor der Bibliothek
- Bereiche hinter dem Spielhaus und vor der Feuerwehrezufahrt

Während der Unterrichtszeiten sind i.d.R. Flure, ungenutzte Gruppen- und Fachräume, die sanitären Anlagen sowie der Schulhof unbeaufsichtigt. Die Nutzung von Toilettenampeln sowie geöffnete Klassenraamtüren während des Unterrichts helfen uns, einen Überblick zu behalten, welche Personen während dieser Zeit durch die Flure gehen. Ungenutzte Räume sind i.d.R. abgeschlossen.

Da der Hausmeister in der Eingangshalle sein Büro hat, steht diese und auch die Eingangstür, regelmäßig unter Beobachtung.

Während der Pausen sind i.d.R. die Klassenräume unbeaufsichtigt. Die Lehrkraft in der Stunde vor der Pause sorgt dafür, dass alle Kinder den Raum verlassen und verschließt dann die Tür. Während der Pausen sorgen mehrere Lehrpersonen in den beiden Gebäuden und auf dem Schulhof für Aufsicht. Dabei stehen vor allem auch die Toilettenräume und die o.g. Bereiche unter besonderer Beobachtung.



- **Regelmäßige und unregelmäßige Gäste**

Alle Gäste der KSH müssen sich im Schulbüro (an-)melden. Dazu gehören regelmäßige als auch unregelmäßige Gäste der Schule, wie z.B. Eltern, Fachleute verschiedener Gewerke, Referierende für Fortbildungen, Fachleitungen, Vertretungen der ASH, Praktika absolvierende Personen, Studierende, Post- und Paketzustellende...

Regelmäßige externe Personen in der Schule sind:

- Cop 4U/Verkehrspolizistin (Hr. Hahn und Fr. von Berkholz)
- Vertreter der Gemeinde St. Maria-St. Joseph (Pfarrer Stefan Langer, Pastor Alexander Görke, Kaplan Henric Kahl, Pastoralreferent Christian Adolph, Diakon Lutz Neugebauer)
- Unterstützer im Matheunterricht (Herr Dreschko)
- Oberstufenkurse Sport des Niels-Stensen-Gymnasiums
- Essenslieferanten von mammascantieen für die Mensa
- Schulleitungen benachbarter Schulen
- Vertreterinnen des ReBBZ (Frau Tabe, Fr. Strohlos)
- GBS-Abteilungsleitung (Frau Bartsch)
- In Via-Gesamtleitung (Frau Martens)
- Schülerschaft und Lehrpersonen des herkunftssprachlichen Unterrichts (polnische Samstagsschule, portugiesische Schule)

- **Sport- und Schwimmunterricht, Ausflüge, Übernachtungen in der Schule, Klassenreisen**

- Für den normalen Sportunterricht werden die Umkleiden so genutzt werden wie bisher. Spiegel geben Einblicke in die Fluren vor den Umkleiden.
- Schwimmunterricht in Jahrgang 3 und/oder 4 findet im Midsommerland Harburg, ab Sommer 23 im Schwimmbad Süderelbe (Aufgrund von Bauarbeiten im Midsommerland) statt. Das Betreten der Umkleiden ist der begleitenden Lehrkraft oder Eltern ausdrücklich untersagt (Vorgabe Bäderland). Bei Ausflügen, die ein Umziehen erfordern, wird auf geschlechtergerechte Trennung geachtet. Gemeinsam mit den Kindern diversen Geschlechts wird jeweils vorher festgelegt, welchen Umkleiden (m/w) sie sich im entsprechenden Falle zuordnen.
- Bei Klassenreisen und Übernachtungen in der Schule sollen, wenn möglich, keine Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer schlafen. Ausnahmen bilden hier die Grundschulklassen, die in Form von Lesenächten o.ä. i.d.R. gemeinsam in ihrem Klassenraum übernachten.
- Für Klassenreisen gilt, dass die Kinder in gleichgeschlechtlichen Zimmergemeinschaften schlafen sollen. Und auch wenn die Zimmer i.d.R nicht abgeschlossen werden, haben die Kinder ein Anrecht auf Privatsphäre (anklopfen). Gemeinsam mit den Kindern diversen Geschlechts wird jeweils vorher festgelegt einvernehmlich, zu welchen Zimmergemeinschaften (m/w) sie sich im vorliegenden Falle zuordnen.

Ab Sommer 2025 läuft die Katholische Schule Harburg als eigenständige Grundschule an einem neuen Standort. Im Herbst 2025 wird daher die Risikoanalyse erneuert werden müssen, vor allem im Hinblick auf die neuen Räumlichkeiten und das neue Außengelände.

6) Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft

- **Christliches Miteinander**

Unser Konzept ist auf einem christlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere (präventiven) Angebote und Rituale werden mit den Schülerinnen und Schülern geplant und damit ggf. auch die Tagesgestaltung des vorgegebenen Stundenplanes verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kindern, ihren Eltern und untereinander im Team. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Probleme konstruktiv gelöst werden können und Konflikte ohne Verlierer ausgetragen werden.

Viele Kinder/Jugendliche und Eltern wenden sich bei Fragen und Problemen im Vertrauen an „ihre Lehrkräfte“, die pädagogischen Mitarbeitende oder die Schulleitung, um sie um Rat zu bitten. Selbstverständlich wird die Verschwiegenheit gewahrt.

Wir achten insbesondere auf einen sachlich korrekten, respektvollen und wertefreien Sprachgebrauch. Als Erwachsene sehen wir uns als Vorbild für die Kinder und Jugendliche und korrigieren bei verbalen Entgleisungen ihre und unsere Ausdrucksweisen. Für alle am Schulleben Beteiligten gilt, dass wir nicht abfällig über Kinder, Eltern und andere Personen in deren Gegenwart oder im Beisein Dritter sprechen.

- **Sprachgebrauch in besonderen Situationen**

Im Rahmen von sexualpädagogischer Arbeit wird auf die Vermittlung von sachlich richtiger Bezeichnung von Körperteilen (z.B. Penis/Scheide) schon im Grundschulalter Wert gelegt. Kinder/Jugendliche mit vulgärer oder Fäkalsprache werden stets auf ihre unpassende Ausdrucksweise hingewiesen und ggf. korrigiert. Bei Beleidigungen, die sexuelle Hintergründe implizieren (z.B. „Hurensohn“), wird sofort interveniert.

- **Beteiligung**

In unserer Schule herrscht eine familiäre Atmosphäre und es ist uns wichtig, die Schülerschaft durch ihr Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen zu beteiligen bzw. sie durch ihre Vertretungen (Klassenvertretung, Schülerrat...) zu hören. Wir vermitteln unseren Kindern und Jugendlichen, dass jede/r Erwachsene in der Schule eine Vertrauensperson ist, an die sie sich in der Not wenden können. Im Rahmen verschiedener Gespräche (Klassenrat, Vier-Augen-Gespräch...) motivieren wir Kinder, ihre Lehrkräfte und Betreuungen mit ihren Sorgen ins Vertrauen zu ziehen.

Das Gleiche gilt auch für unsere Elternschaft: Bei Fragen rund um Unterricht oder Erziehung ihrer Kinder sowie bei (häuslichen) Problemen, stehen ihnen vor allem die Klassen- und Beratungslehrkräfte, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin unterstützend zur Seite.

Für den Fall, dass Eltern Gefährdungen oder Grenzverletzungen bei anderen Kindern der KSH beobachtet haben oder ihnen davon berichtet wurde, bitten wir um Kontaktaufnahme zur Klassenleitung oder zur Schul- bzw. GBS-Leitung. Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch ein persönliches Gespräch, über das Telefon oder als E-Mail. Über den öffentlichen Briefkasten der Schule besteht auch die Möglichkeit, anonym Hinweise zu geben.

- **Umgang mit Beschwerden**

Beschwerden von Eltern oder aus der Schülerschaft werden von Lehrkräften, den GBS-Mitarbeitenden oder der Schulleitung entgegengenommen. Ein reger Austausch zwischen Schule und Elternhaus durch die Klassenleitungen sowie durch Elternabende, (Lernentwicklungs-)Gespräche, Schulveranstaltungen, Gremienarbeit, Informationsschreiben etc. dient dazu, unsere schulischen Abläufe transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Betroffenen werden bei der Suche nach Lösungen mit einbezogen.

Werden Beschwerden an uns herangetragen so ...

- ... werden sie ernst genommen.
- ... werden sie zeitnah behandelt.
- ... werden sie sachlich von allen Seiten beleuchtet.
- ... bringen sie für niemanden Nachteile.

Für die Kinder und Jugendlichen der KSH agieren unterschiedliche Personen als Unterstützende. Je nach individueller Situation/Problematik können dies die Streitschlichtenden, Klassenvertretungen oder der Schülerrat, ihre Lehrkräfte, die Lerntherapierenden oder der Beratungsdienst der Schule sein (Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiterin).

Erste Ansprechpersonen für Eltern und Erziehungsberechtigte sind die Klassenleitungen ihrer Kinder. Sollten sie dort mit ihrer Beschwerde nicht weiterkommen, können die Elternvertretungen der Klasse sowie die Schulleitung mit ins Boot geholt werden.

Eine Lehrkraft kann sich von der MAV oder einer anderen Lehrkraft der Schule (z.B. aus dem Vertrauensausschuss) Unterstützung verschaffen.

Kommt es zu keinem Konsens zwischen den Beteiligten, so übernimmt die Schulleitung die Moderation der folgenden Gespräche mit der Intention, eine sachliche und konstruktive Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten.

- **Verzahnung Vormittag und Nachmittag**

Um unsere Kinder in allen Belangen gut auffangen zu können, stellen wir durch entsprechende Kommunikationswege und dem persönlichen Austausch der Lehrkräfte mit dem GBS-Personal eine gute Übergabe vom schulischen Vormittag in die Nachmittagsbetreuung sicher.

7) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche können sich aus direkten Handlungen gegen das Kind oder durch die Unterlassung von elterlichen Aufgaben ergeben. Die Sorge um die uns anvertrauten Kinder sowie unser Handlungsdruck wächst, wenn wir Anhaltspunkte für Gefährdungen erkennen.

- **Indikatoren für Kindeswohlgefährdung**

- a) Ebene Kind/Heranwachsende**

- (plötzliche) Änderung des Verhaltens, wie z.B. Benommenheit, Mattheit, Apathie, Sprunghaftigkeit, Schreckhaftigkeit aber auch Indikatoren wie vermehrte Fehlzeiten, Schulabstinenz, Straftaten, sexualisiertes Verhalten, selbstschädigendes Verhalten, vermehrtes Aufhalten an kinder- und jugendgefährdenden Orten, Verstecken von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Brandwunden, Brüche etc.)
- Abrupte Verschlechterung schulischer Leistung sowie Weglaufen und Weigerung, nach Hause zu gehen, soziale Isolation
- (plötzliche) Veränderung des Erscheinungsbilds, wie z.B. massive Gewichtszu- oder Abnahme, nicht behandelte Krankheiten, sichtbare (wiederkehrende) Verletzungen, mangelhafte Körperhygiene und der Jahreszeit unangemessene Bekleidung

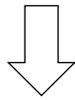
- b) Ebene Familie/Erziehungsberechtigte**

- Verändertes Verhalten der Erziehungsberechtigten, wie z.B. Desinteresse an der schulischen Entwicklung des Kindes, wiederholtes, unentschuldigtes Nichterscheinen zu schulischen Gesprächsterminen, deutlich mangelnde Betreuung bzw. offensichtliche Missachtung der Aufsichtspflicht, wiederholte und massive körperliche bzw. verbale und emotionale Gewalt im häuslichen Umfeld (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Beschimpfungen, Bedrohungen etc.), soziale Isolation des Kindes bzw. der Familie
- Erscheinungsbild der Familie (z.B. mangelhafte Hygiene, inadäquate Bekleidung, fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit aber auch plötzliche Verwirrtheit, Benommenheit und ggf. übertriebenes Agieren)
- Veränderte häusliche Situation wie z.B. Suchtproblematik (Alkohol, Drogen), psychische Erkrankungen, unangemessene Wohnsituation und fehlende häusliche Versorgung (Lebensmitteleinkauf, Müllentsorgung etc.), mitunter aber auch familiäre Überforderungssituationen z.B. nach Trennungen oder durch neue Beziehungen

- **Einzuleitende Maßnahmen und Dokumentation**

- ⇒ Vgl. Diagramm auf der folgenden Seite
- ⇒ Sind die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit, wird über die Schulleitung der ASD eingeschaltet. Bei allen Maßnahmen ist das Einschalten des ASD, und damit der Eingriff in die Familie, das letzte Mittel.

Beobachtete Veränderung bei einem Kind (Verhalten, Kleidung, Verletzungen...)



Beobachtung in einer anderen Situation/erste Kontaktaufnahme zum Kind im geschützten Rahmen

Kindeswohlgefährdung? Dokumentation 1



Weitere Beobachtungen/erneutes Gespräch mit dem Kind und Gespräch mit den Eltern suchen

Gemeinsame Beratung im Klassenteam (KL, FL, LT) Dokumentation 2

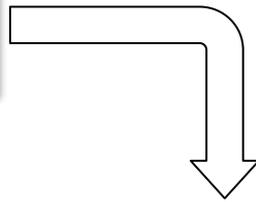


Planung des weiteren Vorgehens

Erneute Kontaktaufnahme/Gespräch mit dem Kind/den Eltern



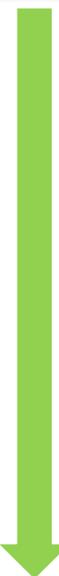
Einschalten des Beratungsdienstes der KSH (BL oder RT oder SchuSo*)



Akute Gefahr

Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**Kontaktaufnahme mit den Eltern;
Erarbeitung Beratungs- und Hilfeplan
Dokumentation 3**

**Eltern verweigern die
Mitarbeit
Dokumentation 4**

**Eltern arbeiten mit,
nehmen Hilfsangebote an
Dokumentation 4**

Einschalten des ASD

Kind wird weiter beobachtet

* Beratungslehrer oder Runder Tisch oder Schulsozialarbeiterin

8) Ansprechpartner und Kommunikation

- **Beratungsdienst der Schule**
 - Herr dos Santos, Beratungslehrer, Schlichter-Lehrer
⇒ Runder Tisch
- **Schulsozialarbeit**
 - Frau Düster, IN VIA Hamburg e.V.
- **Sonstige schulinterne Ressourcen**
 - Herr Nintemann, Abteilungsleitung Sek I, Sonderpädagoge
 - Frau Zülow, Förderkoordinatorin
 - Frau Masur, Schulseelsorgerin
 - Frau von Darl, Schulseelsorgerin
 - Frau Schumann, Work Health Balance-Coach sowie Mental-Coach für systemische Kurzzeit-Konzepte (Training für soziale Kompetenzen sowie Elterntraining)
 - Frau Thies, Gestalttherapeutin
 - Frau Knerr, GBS/GTS-Leitung KSH
- **Cop 4U/polizeiliche Ansprechpartner**
 - Herr Hahn, PK 46
 - Frau von Berkholz, PK 46
- **Kinderschutzkraft**
 - Frau Kunst, IN VIA Hamburg e.V. (auch erreichbar über die Domschule St. Marien)
 - Frau Hoppmann (in Ausbildung ab Nov. 22)
- **Außerschulische Ansprechpartner**
 - ReBBZ Harburg (Fr. Hillmann, Frau Strohlos)
 - Weitere Kontaktadressen im Anhang

9) Dokumentationsbögen (vgl. Anhang)

- **Beobachtung/Erstgespräch**
 - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Dokumentationsbogen 1)
 - Überprüfung des Verdachts (Dokumentationsbogen 2)
- **Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen**
 - Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan, Zielvereinbarungen (Dokumentationsbogen 3)
 - Überprüfung der Zielvereinbarungen und des Hilfeplans (Dokumentationsbogen 4)

10) Schlusswort

Eltern geben Ihre Kinder in unsere Hände und erweisen dadurch der Katholischen Schule Harburg ihr Vertrauen. Um dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen, muss alles Erdenkliche getan werden, dass das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleistet ist und unsere Schule ein sicherer Ort für alle am Schulleben Beteiligten ist.

In unserer Schule dürfen sich Kinder körperlich, geistig und seelisch entwickeln und entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten voll entfalten können. Das in uns gesetzte Vertrauen und das Recht der Kinder auf eine gewalt- und angstfreie Entwicklung muss ein verantwortliches Handeln auf allen Ebenen unserer Arbeit zur Folge haben. Pädagogische Fachkräfte, Schulleitung, Verwaltung und das Erzbistum Hamburg (insb. die Abteilung Schule und Hochschule) tragen gemeinsam dafür die Verantwortung.

Das Kinderschutzkonzept wurde von der Schulkonferenz der KSH im Dezember 2020 verabschiedet und tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Diese aktualisierte und an das veränderte Schulleben angepasste Version wurde von der Schulkonferenz im Dezember 2022 verabschiedet und löst mit sofortiger Wirkung die Erstauflage ab.

11) Literaturangaben

1. Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Kinderschutzordner, Beratungsstelle Gewaltprävention (Mai 2017)
2. Ralf Slüter, Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg, Kinderschutzzentrum Harburg (März 2017)
3. IN VIA Hamburg e.V., Kinderschutzkonzept (Juli 2015)
4. Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen (April 2018)
5. <https://www.innocenceindanger.de/faqneu/> (28.10.2020)
6. Ideengeber: Kinderschutzkonzepte der (Grund-)Schulen Wielandstraße – casa de maloon, am Nordpark, Leuschnerstraße, Ohrnsweg und Bovestraße
7. <https://li.hamburg.de/sexualerziehung-gender/>

12) Anhang

- Kontaktadressen Kinderschutz- und Fachberatungsstellen
- Dokumentationsbogen 1: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Dokumentationsbogen 2: Überprüfung des Verdachts
- Dokumentationsbogen 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan, Zielvereinbarungen
- Dokumentationsbogen 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen und des Hilfeplans



Julius-Ludowieg-Straße 89
21073 Hamburg

Telefon: 040 / 8814108-10
Fax: 040 / 8814108-29

sekretariat@kath-schule-harburg.kseh.de
www.katholischeschuleharburg.de

Kontaktadressen Kinderschutz- und Fachberatungsstellen

Erziehungsberatung

AWO Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Hamburg e.V.
Julius-Ludowieg-Str. 9 (Herbert-Wehner-Haus)
21073 Hamburg
040/734436711

EB-Harburg@awo-hamburg.de

Erziehungsberatung Bezirksamt Harburg –

Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Hermann-Maul-Str. 5, 21073 Hamburg
040/42871-2327

erziehungsberatung@harburg-hamburg.de

BIFF Harburg

Beratung für Frauen und Kinder
Neue Str. 59, 21073 Hamburg
040/777602

biffharburg@hamburg.de

Elterntelefon

0800/1110550

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-,
Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und
Lebensfragen in Harburg – Diakonisches Werk
Hölertwiete 5, 21073 Hamburg
040/519000-960

PRO FAMILIA Sprechstunde Harburg

Friedrich-Naumann-Str. 9, 21075 Hamburg
Treffpunkthaus Heimfeld
040/309974910

Hamburg-harburg@profamilia.de

Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Feuerbergstr. 43 c, 22337 Hamburg
040/42815-3200

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40 a, 21075 Hamburg
040/790104-0

Kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de

Kinderschutzkoordinatorin Harburg

Harburger Ring 33, 21073 Hamburg
040/42871-2009

Koordination für Kinderschutz

Bezirksamt Harburg
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Harburger Ring 33, 21073 Hamburg
040/42871-3140

kinderschutz@harburg.hamburg.de

Prüfung akuter Kindeswohlgefährdung

Allgemeiner Sozialer Dienst Harburg

Harburger Ring 33, 21073 Hamburg
040/42871-2593

asd-harburg@harburg.hamburg.de

Childhood-Haus Hamburg am UKE

Kompetenzzentrum für Kinderschutz am UKE
Hoheluftchaussee 18; 5. OG
20253 Hamburg
040/334601334 (24h)

childhoodhaus@uke.de



Schulberatungs- und Unterstützungsstellen der BSB

ReBBZ-Beratungsabteilung

Lüneburger Tor 10, 21073 Hamburg

040/4288695-10

040/4288695-33

rebbz-harburg-beratung@bsb.hamburg.de

Beratungsstelle Gewaltprävention

Hamburger Str. 129, 22083 Hamburg

040/42863-7020

gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

Suchtprävention

SuchtTherapieZentrum (STZ)

Schloßmühlendamm 30, 21073 Hamburg

040/3347533-0

harburg.szt@martha-stiftung.de

Jugendsuchtberatung mobS

mobile Suchberatung

Bezirk Harburg Süderelbe

Lütt Enn 6, 21149 Hamburg

040/2000101515

abs@therapiehilfe.de

Behandlungs- und Kompetenzzentrum

Abhängigkeitserkrankungen

Wallgraben 37, 21073 Hamburg

040/35676775 (tägl. von 9-11 Uhr)

ambulanzsuederelbe@t-online.de

Such(t)- und Wendepunkt e.V.

Hilfe für Kinder suchtkranker Eltern

Koppel 55, 20099 Hamburg

040/2442418-0

040/2442418-22

info@suchtundwendepunkt.de

Drogenambulanz Harburg

Suchtbehandlungszentrum

Amalienstr. 8, 21073 Hamburg

040/7661280

Drogenambulanz für Jugendliche,
junge Erwachsene und deren Eltern
DAA im UKE

Martinistr. 52, 20251 Hamburg

040/741054217

Diagnose/Therapie für Kinder mit Entwicklungsstörungen

Werner-Otto-Institut

Bodelschwing-Str. 23, 22337 Hamburg

040/507702

www.werner-otto-institut.de

Sozialpädiatrisches Zentrum für Kindesentwicklung

Dr. Flehmig

Rümkerstr. 15, 22307 Hamburg

040/6315218

www.kindesentwicklung.com

Asklepios Klinikum Harburg

Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psycho-
therapie, -psychosomatik

Eißendorfer Pferdeweg 52, 21075 Hamburg

040/1818860

Medical School Hamburg

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
in der MSH

Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg

040/361226-48621

Hilfe und Beratung bei sexuellen Grenzverletzungen

Wendepunkt e.V.

Schillerstr. 43, 22767 Hamburg

040/70298761

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg

040/42107000

Dokumentationsbogen 1: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zur anschließenden Verwahrung in der Schülerakte oder in den grünen Stammdatenordnern der GBS.

Name des betroffenen Kindes		Klasse	
Geburtsdatum	Alter	Geschlecht	Nationalität

Die Dokumentation beschreibt genau die Beobachtung sowie den Rahmen und die Situation, in der die Beobachtung gemacht worden ist. Äußerungen sind in wörtlicher Rede festzuhalten. Leiten sich die Hinweise auf die mögliche Kindeswohlgefährdung aus Äußerungen des Kindes ab, muss der Dialog als Gedächtnisprotokoll in wörtlicher Rede dokumentiert werden. Hieraus geht hervor, ob das Kind seine Äußerungen spontan gemacht hat oder ob es auf Fragen geantwortet hat. Festgehalten werden in diesem Fall der Wortlaut der Fragen und der Antworten.

Datum oder Zeitraum der Dokumentation: _____

Federführend dokumentiert hat:

Name: _____ Funktion in der Schule: _____

Welche der folgenden Aussagen trifft zu:

- Der Verdacht gründet auf einer eigenen Beobachtung der konkreten Kindeswohlgefährdung
- Das Kind berichtet von körperlicher Misshandlung
- Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor
- Das Kind äußert Suizidabsichten
- Das Kind bittet aktiv um Schutz oder Inobhutnahme
- Der Verdacht richtet sich gegen einen an der Schule tätigen Erwachsenen
- Sonstiges: _____

Bitte wenden

Folgender Sachverhalt führt zur Aufnahme der Dokumentation (Beobachtung):

Der Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Dieser Bogen wird abgeheftet.

Die Verfolgung der Kindeswohlgefährdung wird fortgesetzt.

Nächste Schritte:

- Gespräch mit dem Kind/den Erziehungsberechtigten
- Gemeinsame Beratung im Team (Beobachtende Person, Klassenleitung, GBS-Verantwortliche)
- Einbezug des Beratungsdienstes der Schule
- Information/Einschaltung der Schulleitung
- Einschaltung der Schulsozialarbeiterin

Datum: _____

Unterschrift: _____

Dokumentationsbogen 2: Überprüfung des Verdachts (Ergänzende Hinweise und Ergebnis der Einschätzung / Bewertung)

Ggf. in Stichworten oder Volltext objektiv ergänzen, nicht interpretieren.

Name des betroffenen Kindes			Klasse
Geburtsdatum	Alter	Geschlecht	Nationalität

Überprüfung des Verdachts durch das Klassenteam (päd. Personal inkl. GBS)

Teilnehmende: _____

a) Das **Kind berichtet** von erlittenen körperlichen Verletzungen oder körperlicher Misshandlung:

b) Das **Kind berichtet** von psychischem oder sexuellem Missbrauch:

c) Das **Kind schildert** Verhaltensweisen Dritter, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht hätten führen können (bitte wenden):

d) Das Kind **zeigt** folgende **Verhaltensweisen**, die auf massive Angst schließen lassen:

e) Es **ist bekannt**, dass Dritte das Kind in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt haben (Person, Bezug zum Kind, Art der Schädigung):

f) Es liegen folgende **vermutete oder nachweisliche** ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Sorgeberechtigten vor:

- psychische Erkrankungen Suchtverhalten familiäre/häusliche Gewalt
 Sonstiges: _____

Weitere Maßnahmen / Verfahrensschritte:

Kein Gefährdungsrisiko. Dieser Bogen wird in der Schülerakte abgeheftet.

Die Verfolgung der Kindeswohlgefährdung wird fortgesetzt. Nächste Schritte:

Was?	Wann?	Wer?
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Einschaltung der Schulsozialarbeit <input type="checkbox"/> Fall für den Runden Tisch <input type="checkbox"/> Hinzuziehen externer Beratung <input type="checkbox"/> Einschaltung ASD/ReBBZ <input type="checkbox"/> Erarbeitung Hilfeplan <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Datum: _____ Unterschrift Protokollant(in): _____

Dokumentationsbogen 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan, Zielvereinbarungen

Name des betroffenen Kindes			Klasse
Geburtsdatum	Alter	Geschlecht	Nationalität

Beteiligte

Eltern/Sorgeberechtigte: _____

Klassenleitung, Fachlehrkraft: _____

Schulleitung

Schulsozialarbeiterin und ggf. weitere Mitarbeiter_innen (GBS/Beratung/Lerntherapie):

 Sonstige: _____

Getroffene Absprachen

Zielvereinbarungen

Zeitstruktur/Zeitplanung für das weitere Vorgehen

Nächster Gesprächstermin am: _____

Datum: _____

Unterschriften aller Beteiligten:

Dokumentationsbogen 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen und des Hilfeplans

Name des betroffenen Kindes			Klasse
Geburtsdatum	Alter	Geschlecht	Nationalität

Absprachen umgesetzt	ja	nein	Bemerkungen
1.			
2.			
3.			

Einschätzung der Situation/weitere Schritte:

Ggf. Meldung an den ASD durch

- Schulleitung Schulsozialarbeiterin Sonstige: _____

Information an Eltern/Sorgeberechtigte

- Per Post Per Telefonat Im persönlichen Gespräch

Durch:

- Schulleitung Schulsozialarbeiterin Sonstige: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____